



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien
die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Organisationen und Institutionen

**Änderung der Bundesverfassung, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes
und des Jugendstrafgesetzes (Tätigkeitsverbot und Kontakt- und Rayonverbot)
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EJPD am 23. Februar 2011 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren über die Änderung der Bundesverfassung, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes (Tätigkeitsverbot und Kontakt- und Rayonverbot) durchzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den entsprechenden Vorentwurf sowie den erläuternden Bericht zur Stellungnahme.

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen der Umsetzung der Motion Carlo Sommaruga (08.3373) "Verstärkte Prävention von Pädokriminalität und anderen Verbrechen", deren Hauptanliegen es ist, Kinder besser vor Personen zu schützen, die bereits einmal eine Straftat gegen die sexuelle Integrität von Kindern begangen haben. Zu diesem Zweck soll das bestehende strafrechtliche Berufsverbot in verschiedener Hinsicht ausgedehnt und durch ein neues Kontakt- und Rayonverbot ergänzt werden. Der verstärkte Schutz vor einschlägig vorbestraften Personen soll für Kinder und Jugendliche sowie bis zu einem gewissen Grad auch für betagte und kranke Personen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, gelten.

Das neue Verbot von beruflichen und ausserberuflichen Tätigkeiten soll in erster Linie mit einem erweiterten Strafregisterauszug für Privatpersonen durchgesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass dieser Auszug (bzw. ein entsprechendes ausländisches Dokument) immer eingeholt werden muss, bevor eine Person für eine berufliche oder ausserberufliche Tätigkeit mit Unmündigen oder mit besonders schutzbedürftigen Personen eingestellt oder verpflichtet wird. Damit der Bund diesbezüglich eine umfassende Regelung treffen kann, wird im Rahmen dieser Vorlage eine neue Verfassungsbestimmung vorgeschlagen. Diese soll dem Bund die Kompetenz geben, Vorschriften zum Schutz von Minderjährigen und von anderen besonders schutzbedürftigen Personen vor Straftaten zu erlassen. Die Pflicht zur Einholung eines Strafregisterauszugs wird im erläuternden Bericht nur skizziert und zur Diskussion gestellt. Sie soll in einem späteren Zeitpunkt in den Vorentwurf zum neuen Strafregistergesetz aufgenommen werden, der voraussichtlich Mitte 2011 in die Vernehmlassung geschickt wird.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **31. Mai 2011**.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Wir bitten Sie um Zustellung Ihrer Stellungnahme per Post und wenn möglich per E-Mail an das Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Strafrecht, Bundesrain 20, 3003 Bern. Bei Fragen steht Ihnen Peter Häfliger (Tel. 031 322 41 45, peter.haefliger@bj.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für die wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)